

PUG unterstützt WAS gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz

Das Kreislaufwirtschaftsgesetz ist im März des Jahres mehrheitlich vom Deutschen Bundestag verabschiedet worden. Im Rat hat man sich nach bekannt werden bereits Ende 2010 mit dem Thema beschäftigt und per Resolution gegen die Gesetzesverabschiedung Position bezogen.

Vorsitzende der PUG-Fraktion Sandra Straube betont: „Damals haben wir von der PUG uns gegen das neu aufgelegte Kreislaufwirtschaftsgesetz ausgesprochen und eine entsprechende Resolution im Rat unterstützt. An unserer Haltung hat sich nichts geändert. Wir sind nach wie vor gegen das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Das Votum des Bundesrates steht hier noch aus. Wir hoffen, dass der Bundesrat nicht zustimmen wird.“

„Sollte das Gesetz dennoch verabschiedet werden, würde dies eine Entkoppelung von Müllbeseitigung und Müllverwertung bedeuten. Die privatwirtschaftlichen Unternehmen könnten sich im Folgenden die lukrativen Teilbereiche der Müllentsorgung herausuchen, während die städtischen Unternehmen – also die Wolfsburger Abfall- und Straßenreinigungsgesellschaft – im Zuge der Daseinsvorsorge für den restlichen, unwirtschaftlichen Restmüllbereich zuständig bliebe,“ so Straube kritisch und weiter: „Die unvermeidbare Erhöhung der Müllgebühren stünde den Gewinnen der Privatunternehmen gegenüber, die sich die Rosinen aus dem Kuchen gepickt haben“, so Straube verärgert.

„Wir als PUG sind der Auffassung, dass es nicht im allgemeinen, öffentlichen Interesse liegen kann, schlussendlich die durch das Kreislaufwirtschaftsgesetz entstandenen höheren Müllentsorgungsgebühren auf die Bevölkerung abzuwälzen.“